

„Die Frauen sollen in den Gemeindeversammlungen schweigen“

1Kor 14,33b-35 und 11,5 vor dem Hintergrund
der antiken jüdischen Kultur

Armin D. Baum

1. Redende und schweigende Frauen im 1. Korintherbrief

Im 1. Korintherbrief finden sich zwei Aussagen über das Reden und Schweigen christlicher Frauen. In 1Kor 11,4-5 erlaubte Paulus den Christinnen von Korinth, zu beten und prophetisch zu reden, wenn ihr Kopf dabei bedeckt war:

„Jeder Mann, der betet oder weissagt und dabei etwas auf dem Haupt hat, entehrt sein Haupt.
Jede Frau aber, die mit unverhülltem Haupt betet oder weissagt, entehrt ihr Haupt [...].“

Etwas später im selben Brief verbot Paulus den Frauen in der korinthischen Gemeinde das Reden und sogar das Stellen von Fragen (1Kor 14,33b-35):

„Wie in allen Gemeinden der Heiligen sollen die Frauen auch in euren Gemeindeversammlungen schweigen. Es ist ihnen nämlich nicht erlaubt zu reden. Vielmehr sollen sie sich unterordnen, wie es auch das Gesetz sagt. Wenn sie aber etwas lernen wollen, so sollen sie zuhause ihre eigenen Männer fragen. Denn es ist nicht ehrenhaft für eine Frau, in der Gemeindeversammlung zu reden.“

1.1 Die Spannung zwischen 1Kor 11,5 und 14,33b-35

Die Frage, die ich in diesem Aufsatz beantworten will, lautet: Wie konnte Paulus den Frauen in Kapitel 11 erlauben, in Gemeindeversammlungen zu beten und zu weissagen, sofern sie dabei ihren Kopf bedeckten, und ihnen in Kapitel 14 untersagen, in Gemeindeversammlungen auch nur eine Frage zu stellen? Widersprechen diese beiden Aussagen einander?

Oder lassen sie sich miteinander in Einklang bringen? Und gegebenenfalls wie?

1.2 Wichtige Auflösungen der Spannung als Ergänzung

Die verschiedenen Deutungen von 1Kor 11,5 und 14,33b-35 sind relativ bekannt und werden in den wissenschaftlichen Kommentaren verzeichnet. Im Rahmen dieses Aufsatzes möchte ich aus Raumgründen nur zwei alternative Deutungsansätze nennen.

Ein verbreiteter Deutungsansatz geht davon aus, dass Paulus in den beiden umstrittenen Stellen von unterschiedlichen Arten von Wortbeiträgen sprach. In 1Kor 11,5 habe Paulus den Christinnen von Korinth grundsätzlich erlaubt, in öffentlichen Gemeindeversammlungen das Wort zu ergreifen. Diese Erlaubnis habe er in 1Kor 14,33b-35 lediglich etwas eingeschränkt.

Dazu, für welche Aussagen Paulus seine grundsätzliche Erlaubnis aus 1Kor 11,5 in 1Kor 14,33b-35 eingeschränkt hat, gibt es mehrere Vorschläge. Eine besonders beliebte Interpretation lautet: In 1Kor 11,5 erlaubte Paulus weiblichen Gemeindegliedern, prophetische Aussagen zum Gottesdienst beizusteuern. In 1Kor 14,33b-35 verbot er ihnen lediglich das Prüfen prophetischer Aussagen. Denn dieses Prüfen gehörte zur Lehrtätigkeit, die (wie in 1Tim 2,12) den Männern vorbehalten bleiben sollte.¹

Ein älterer Deutungsansatz geht dagegen davon aus, dass Paulus in seinen beiden Aussagen von unterschiedlichen Arten von Veranstaltungen sprach: In 1Kor 14,33b-35 verbot er Frauen, sich in öffentlichen Gemeindeversammlungen zu Wort zu melden. Dagegen erlaubte er ihnen in 1Kor 11,5 das Reden in privaten Zusammenkünften.²

1.3 Sympathische und unsympathische Paulusbilder

Aufgrund dieser Deutungsalternativen lässt sich die oben formulierte Fragestellung noch etwas vertiefen. Gerade die genannten Deutungsan-

¹ Donald A. CARSON, *Showing the Spirit: A Theological Exposition of 1 Corinthians 12-14*, Grand Rapids 1987, 129-132; vgl. Anthony C. THISELTON, *The First Epistle to the Corinthians* (NIGTC), Grand Rapids 2000, 1155-1156, 1158-1160; Eckhard J. SCHNABEL, *Der erste Brief des Paulus an die Korinther* (HTA), Wuppertal 2006, 844-846.

² Johann A. BENGEL, *Gnomon Novi Testamenti*, Stuttgart ⁸1912, 656 und 674; Adolf SCHLATTER, *Paulus, der Bote Jesu*, Stuttgart 1956, 389-390; Philipp BACHMANN, *Der erste Brief des Paulus an die Korinther* (KNT 7), Leipzig ³1921, 424-425; vgl. Theodor ZAHN, *Einleitung in das Neue Testament*, Leipzig ³1924, I, 200-201. So haben bereits einige Kirchenväter interpretiert (vgl. Joy A. SCHROEDER, *Deborah's Daughters: Gender, Politics and Biblical Interpretation*, Oxford 2014, 14-17).

sätze zeichnen recht unterschiedliche Bilder vom Apostel Paulus. Eine Gruppe von Auslegern schreibt Paulus eine relativ restriktive Haltung gegenüber Frauen zu: Der Apostel untersagte Frauen öffentliche Wortbeiträge vollständig und hielt von der Gleichberechtigung der Frau offenbar wenig oder gar nichts. Eine andere Gruppe von Auslegern findet bei Paulus eine relativ emanzipatorische Einstellung vor, aufgrund derer er Frauen fast dieselben Möglichkeiten der aktiven Beteiligung am öffentlichen Gemeindeleben einräumte wie Männern.

Uns heutigen Bibellesern erscheint das emanzipatorische Paulusbild zweifellos wesentlich attraktiver als das restriktive. Der emanzipatorische Paulus mit seinen frauenfreundlichen Aussagen kommt dem viel näher, wie wir über die Gleichberechtigung von Frauen denken und wie Frauen an unseren Gottesdiensten aktiv mitwirken. Einen Paulus, der in seinen Gemeinden durchsetzte, dass Frauen in öffentlichen Veranstaltungen schwiegen, empfinden wir als fremd und weniger sympathisch.

Bei der exegetischen und historischen Arbeit an den Texten des Neuen Testaments lassen wir uns selbstverständlich nicht von solchen Vorlieben und Abneigungen leiten. In der wissenschaftlichen Exegese geht es ausschließlich darum, was die beiden umstrittenen Aussagen in 1Kor 11,5 und 14,33b-35 ihrem griechischen Wortlaut nach sowie in ihrem literarischen und historischen Kontext ursprünglich bedeutet haben.³ Bei einer möglichst unvoreingenommenen Suche nach dem ursprünglichen Sinn eines Textes könnte sich auch herausstellen, dass Paulus manche seiner Aussagen anders gemeint hat, als wir es uns gewünscht hätten.

1.4 Der Aufbau der Untersuchung

Um die Aussage, die Paulus in 1Kor 11,5 und 14,33b-35 getroffen hat, richtig deuten zu können, ist es notwendig, (in Teil 2) die antike Unterscheidung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Raum und die daraus abgeleiteten Männer- und Frauenrollen zu beachten. Um dazu die tief in der antiken Kultur verankerten Grundregeln in ihrer ganzen Vielfalt korrekt interpretieren zu können, ist es unerlässlich, die relevanten antiken Quellentexte heranzuziehen und sie im Rahmen ihres ursprünglichen historischen und literarischen Kontexts auszuwerten. Aus Raumgründen beschränke ich mich in diesem Aufsatz auf den jüdischen Kulturraum und stelle auch den jüdischen Quellenbefund nur auszugsweise dar, indem ich zu den unterschiedlichen Aspekten der jüdischen Sitte jeweils nur drei Belege anführe. Was den nichtjüdischen Bereich der

³ Vgl. Helge STADELMANN, *Grundlinien eines bibeltreuen Schriftverständnisses*, Wuppertal 1985, 97-110: „Die Erklärung der ursprünglichen Textbedeutung“.

Antike und das antike Christentum betrifft, muss im Rahmen dieses Beitrags der Hinweis genügen, dass sich aus den griechisch-römischen und frühchristlichen Quellen ein ähnliches Bild ergibt.

Erst auf der Grundlage dieser Auswertung der Quellen wird sich (in den Teilen 3–4) klären lassen, was genau Paulus in 1Kor 14,33b-35 und in 1Kor 11,5 sagen wollte.

2. Redende und schweigende Frauen in der jüdischen Kultur

Weil die Menschen der Antike so nachdrücklich zwischen dem privaten und dem öffentlichen Raum unterschieden haben (2.1), ist es ratsam, in mehreren Schritten vorzugehen. Zunächst werde ich anhand der antiken Quellen einen Blick auf das weibliche Reden und Schweigen im privaten Bereich werfen (2.2). Anschließend soll erst vom weiblichen Schweigen im öffentlichen Raum (2.3) und dann vom weiblichen Reden im öffentlichen Raum (2.4) die Rede sein.

2.1 Der öffentliche und der private Raum im antiken Judentum

In der gesamten Antike und daher auch im antiken Judentum unterschied man zwischen dem privaten und dem öffentlichen Raum. Diese grundlegende Unterscheidung, die sich bei vielen antiken Autoren findet, hat auch Philo von Alexandrien formuliert. Dabei galt die „Stadt“ bzw. der öffentliche oder politische Raum mit seinen sozialen Orten als Raum des Mannes. Das „Haus“ bzw. der private Raum war der Ort der Frau⁴:

„Es gibt zwei Arten städtischer Gebilde, größere und kleinere. Die größeren heißen Städte (ἄστυ *ástē*), die kleineren Häuser (οἰκίαι *oikíai*). Von diesen beiden haben auf Grund einer Teilung die Männer die Leitung der größeren, die man Stadtverwaltung (πολιτεία *politeía*) nennt. Die Frauen haben die Leitung der kleineren, die Hausverwaltung (οἰκονομία *oikonomía*) genannt wird.“⁵

⁴ Vgl. Ernst DASSMANN/Georg SCHÖLLGEN, „Haus II (Hausgemeinschaft)“, in: *RAC* 13 (1986), 801-905, hier 823-825: „Die Frau als Leiterin der Arbeit im Haus“; Hans-Ulrich WIEMER, „Die gute Ehefrau im Wandel der Zeiten – von Xenophon zu Plutarch“, in: *Hermes* 133 (2005), 424-446; Tanja S. SCHEER, *Griechische Geschlechtergeschichte* (Enzyklopädie der griechisch-römischen Antike 11), München 2011, 35-37.

⁵ Philo, *De specialibus legibus* III 170 (V, 197,14-17 COHN; dt. Übers. nach Isaak HEINEMANN, *Philo von Alexandria: Die Werke in deutscher Übersetzung*, Berlin ²1962, II, 235, mit Modifikationen).

Und weiter:

„Marktplätze, Ratsversammlungen, Gerichtshöfe, gesellschaftliche Vereinigungen, Versammlungen großer Menschenmengen und der Lebensverkehr durch Wort und Tat unter freiem Himmel in Krieg und Frieden passen zu den Männern. Zu den Frauen dagegen passen nur das Hüten des Hauses (*oikouρία oikouría*) und die Dinge im Haus [...].“⁶

2.2 Das Rederecht jüdischer Frauen im privaten Raum

Erhebliche Freiheiten konnten jüdischen Frauen im privaten Raum eingeräumt werden. Hier wurde ihnen häufig erlaubt, das Wort zu ergreifen. Der Umfang ihres privaten Rederechts konnte aber ganz unterschiedlich bemessen sein.

Das im 2. Jahrhundert v. Chr. entstandene Buch Judith berichtet davon, wie eine Frau die Israeliten in Judäa gegenüber dem Herrschaftsanspruch Nebukadnezars und seines Oberfeldherrn Holophernes verteidigt. Bevor sie Holophernes aufsucht, ruft die schöne und fromme Witwe Judith die Ältesten ihrer Stadt Baitylua zu sich (Jdt 8,9-10) und teilt ihnen im privaten Raum in einer längeren Rede ihre Einschätzung der Lage und ihren Entschluss zum Eingreifen mit (Jdt 8,11-27.32-34).

Im Testament Hiobs (1. Jh. v. Chr.–2. Jh. n. Chr.) wird vom Ende Hiobs erzählt und von dem Erbe, das er seinen drei Töchtern übergibt. Jede Tochter erhält einen Gürtel, der übernatürliche Wirkungen hat.⁷ Nachdem die Töchter sich ihre Gürtel umgelegt haben, bekommen sie ein verändertes Herz und reden und singen in der Sprache der Engel.⁸ Diese geschieht im Kreis der Familie, im privaten Raum.⁹

In der rabbinischen Literatur ist von Frauen die Rede, die im Lehrhaus privat einen Schriftgelehrten aufsuchen, um ihm „eine Frage vorzulegen“¹⁰. Auch das geschieht dem Kontext zufolge außerhalb öffentlicher Veranstaltungen.

Jüdische Frauen konnten demnach im familiären Kreis (wie Hiobs Töchter) vor ihren Verwandten in himmlischen Sprachen reden, im Lehrhaus einen Schriftgelehrten befragen und (wie Judith) im häuslichen Rahmen männlichen Besuchern ihre Einschätzung der politischen Lage mitteilen.

⁶ Philo, *De specialibus legibus* III 169 (V, 197,9-12 C.; dt. Übers. nach HEINEMANN, *Philo von Alexandrien*, II, 235, mit Modifikationen).

⁷ Testament Hiobs 47.

⁸ Ebd., 48-50.

⁹ Vgl. Markus MCDOWELL, *Prayers of Jewish Women: Studies of Patterns of Prayer in the Second Temple Period* (WUNT II/211), Tübingen 2006, 120-121.

¹⁰ Hoheslied Rabba 3,7 (106b) (Bill. I, 300).

2.3 Das Redeverbot für jüdische Frauen im öffentlichen Raum

Die allgemeine Regel lautete, dass jüdische Frauen in der Öffentlichkeit nicht das Wort ergreifen durften. Das „öffentliche Reden“ (4Makk 5,15; Apg 12,21) galt auch im antiken Judentum als Aufgabe und Privileg der Männer.

Im Sirachbuch sind es Männer, die „in der Versammlung (ἐν ἐκκλησίᾳ *en ekklēsia*)“ bzw. „in der Mitte der Versammlung (ἐν μέσῳ ἐκκλησίας *en mēsō ekklēsias*)“ öffentliche Reden halten (Sir 15,5; 21,17).¹¹

Die Rabbinen bezogen sich in diesem Zusammenhang auf eine Bestimmung des mosaischen Gesetzes: „Dann soll der Vater der jungen Frau zu den Ältesten sagen [...]“ (Dtn 22,16). Daraus folgerten sie, „dass die Frau nicht zu sprechen hat am Ort des Mannes“¹² und dass (unverheiratete) Frauen ihre Anliegen durch ihre Väter öffentlich vorbringen lassen sollten¹³.

Aus Dtn 31,21 leiteten die Rabbinen ab, dass bei gemischten öffentlichen Versammlungen die Männer (aktiv) lernen, die Frauen dagegen lediglich (passiv) zuhören sollten.¹⁴

Jüdische Frauen durften somit in aller Regel im öffentlichen Raum nicht das Wort ergreifen, weder indem sie eine Rede hielten, noch indem sie einem Lehrer Fragen stellten.

2.4 Die Redemöglichkeiten jüdischer Frauen im öffentlichen Raum

Die Regel, dass Jüdinnen in der Öffentlichkeit zu schweigen hatten, ergibt aber noch kein vollständiges Bild. Wie eine genaue Lektüre der relevanten Quellentexte zeigt, war das öffentliche Reden von Frauen im antiken Judentum nicht vollständig ausgeschlossen.

Im bereits erwähnten Buch Judith (2. Jh. v. Chr.) enthauptet die Heldin den Holofernes und wendet sich dann in einer öffentlichen Rede (Jdt 13,14-16; 14,1-5) an „die Männer ihrer Stadt“ und „die Ältesten der Stadt“ (Jdt 13,12-13). Anschließend lässt sie den Achior kommen (Jdt 14,8 [LXX.D]):

¹¹ Vgl. Frank UEBERSCHAER, „Borders Between Privacy and Public in the Thinking of Ben Sira“, in: Annette WEISSENRIEDER (Hg.), *Borders: Terminologies, Ideologies, and Performances* (WUNT 366), Tübingen 2016, 235-253.

¹² Sifre Deuteronomium § 235 (zitiert nach Hans BIETENHARD, *Der tannaitische Midrasch Sifre Deuteronomium* [JudChr 8], Bern 1984, 556).

¹³ Ebd.

¹⁴ b Chagiga 3a (Bill. III, 467-468).

„Und Judith teilte ihm inmitten des Volkes (ἐν μέσῳ τοῦ λαοῦ *en méso tou laou*) alles mit, was sie getan hatte seit dem Tage, an dem sie hinausgegangen war, bis (jetzt), wo sie zu ihnen sprach.“

Der Grund dafür, dass Judith zugestanden wird, zugunsten ihres Volkes aktiv zu werden und öffentlich das Wort zu ergreifen, dürfte darin liegen, dass in Zeiten der Krise, in denen die Existenz des Gemeinwesens auf dem Spiel stand, die typischen Geschlechterrollen vorübergehend ausgesetzt werden konnten.¹⁵

Das 2. Makkabäerbuch (1. Jh. v. Chr.) erzählt, wie die Frauen Jerusalems sich verhalten, als Heliodor, Kanzler des syrischen Königs Seleukos IV., im 2. Jahrhundert v. Chr. beabsichtigt, sich im Auftrag des Königs des Tempelschatzes zu bemächtigen (2Makk 3,18-20 [LXX.D]):

„Scharenweise sprangen die Leute aus den Häusern zur Fürbitte des ganzen Volkes, weil die (heilige) Stätte zum Gegenstand der Verachtung zu werden drohte. In unter den Brüsten gegürteten Trauergewändern sammelten sich die Frauen auf den Straßen; die von den Jungfrauen, die man (in die Häuser) eingeschlossen hatte, liefen zu einem Teil an den Toren zusammen, zu einem anderen an den Mauern, wieder andere beugten sich aus den Fenstern, alle aber hoben die Hände zum Himmel und verrichteten das Bittgebet.“

Die Frauen Jerusalems beten ausnahmsweise in der Öffentlichkeit, weil das Zentrum ihres Glaubens gefährdet ist.

Das Alte Testament berichtet von der Prophetin Debora, der Frau des Lappidot, die in Israel als Richterin wirkt (Ri 4,5):

„Sie hatte ihren Sitz unter der Debora-Palme, zwischen Rama und Bethel, im Gebirge Ephraim. Und die Söhne Israel gingen zu ihr hinauf zum Gericht.“

Über Deboras Rolle machte man sich im antiken Judentum mancherlei Gedanken.¹⁶ Besonders bemerkenswert ist die Darstellung Deboras in den pseudo-philonischen *Biblischen Antiquitäten*, die zwischen 70 und 132 n. Chr. entstanden sein dürften. Darin werden im Rahmen einer freien Nacherzählung der alttestamentlichen Vorlage mehrere öffentliche Reden Deboras mitgeteilt. Zunächst wendet sie sich in einer längeren Ansprache an „alle Söhne Israel“¹⁷. Dann richtet sie sich mit einem Satz an das

¹⁵ Vgl. Tal ILAN, *Integrating Women into Second Temple History* (TSAJ 76), Tübingen 1999, 150-151.

¹⁶ SCHROEDER, *Deborah's Daughters*, 6-28: „Domesticating Deborah. Disputes about Women's Leadership in Early Judaism and Christianity“.

¹⁷ *Antiquitates Biblicae* 30,4-7 (zitiert nach Christian DIETZFELBINGER, *Pseudo-Philo: Antiquitates Biblicae* [JSGRZ II/2], Gütersloh 1974, 189-190).

dachte Paulus dabei an Versammlungen, zu denen „die ganze Gemeinde zusammenkommt“ (1Kor 14,23a) und an denen auch nichtchristliche Gäste teilnehmen konnten (1Kor 14,23b-25). Solche Zusammenkünfte der Gesamtgemeinde behandelte Paulus als öffentlichen Raum. Ihm stellt er den häuslichen Raum (1Kor 14,35a: „zu Hause“) gegenüber, in dem den Christinnen das Reden erlaubt war.

3.2 Das paulinische Schweigegebot (1Kor 14,34a.35b) im Kontext der antiken Sitte

Nicht nur in der jüdischen Literatur der Antike (2.3), sondern auch im griechisch-römischen Bereich finden sich zahlreiche ähnlich lautende Schweigegebote, die sich durchgehend auf das öffentliche Reden von Frauen beziehen. Dass Frauen in der Öffentlichkeit zu schweigen hatten, war in der Antike über das Judentum hinaus eine weit verbreitete und allgemein anerkannte Regel:

Der sagenhafte römische König Numa soll die Frauen daran gewöhnt haben, „zu schweigen, dass sie [...] selbst in den dringlichsten Sachen nicht ohne männlichen Beistand das Wort ergreifen durften“²¹.

Die Neopythagoreerin Phintys war der Ansicht, „dass es für eine Frau nicht passend sei, [...] öffentliche Reden zu halten“²².

Die Romanheldin Charikleia sagt: „Meiner Meinung nach soll das Weib schweigen und der Mann unter Männern antworten.“²³

Die Rabbinen waren überzeugt, „dass die Frau nicht zu sprechen hat am Ort des Mannes“ und dass (unverheiratete) Frauen ihre Anliegen durch ihre Väter öffentlich vorbringen lassen sollten.²⁴

Die antiken Leser des 1. Korintherbriefes werden diese seit Jahrhunderten und in allen Bereichen der antiken Kultur anerkannte Regel in 1Kor 14,33b-35 unschwer wiedererkannt haben. Mit seinem Schweigegebot verlangte der Apostel von den christlichen Frauen in Korinth, dass sie sich an die in ihrer Kultur üblichen Anstandsregeln hielten. Das galt auch

²¹ Plutarch, *Comparatio Lycurgi et Numae* 3,9-11 (III/2, 90,6-19 ZIEGLER; dt. Übers. nach Konrat ZIEGLER, *Plutarch: Große Griechen und Römer*, Zürich ²1979, I, 204-205); vgl. Georg STRECKER u.a. (Hg.), *Neuer Wettstein: Texte zum Neuen Testament aus Griechentum und Hellenismus*, Bd. 2/1, Berlin 1996, 387.

²² Phintys, *De mulierum modestia* = Stobaios IV 23,61 (zitiert nach Gert AUDRING/Kai BRODERSEN, *Oikonomika. Quellen zur Wirtschaftstheorie der griechischen Antike* [TzF 92], Darmstadt 2008, 204-205).

²³ Heliodorus, *Aethiopica* I 21,3-22,1 (I, 32,25-33,7 RATTENBURY/LUMB; übers. nach Horst GASSE, *Heliodor: Die äthiopischen Abenteuer von Theagenes und Charikleia*, Leipzig 1957, 32-33, mit Modifikationen).

²⁴ Sifre Deuteronomium § 235 (s.o.).

für christliche Veranstaltungen. Auch bei christlichen Zusammenkünften sollten die weiblichen Gemeindeglieder schweigen, sofern diese öffentlichen Charakter hatten.

3.3 Das paulinische Frageverbot (1Kor 14,35a) im Rahmen der jüdischen Sitte

Paulus hat den korinthischen Christinnen nicht nur allgemein das öffentliche Reden verboten, sondern auch speziell das öffentliche Stellen von Fragen (1Kor 14,35a):

„Wenn sie aber etwas lernen (μαθεῖν *matheín*) wollen, so sollen sie zuhause ihre eigenen Männer fragen (ἐπερωτάτωσαν *eperōtátōsan*).“

Die Fragen, von denen Paulus hier spricht, stellten korinthische Christinnen, um auf diese Weise etwas zu lernen. Mit seiner Formulierung bezog sich Paulus auf eine Lehrmethode, die besonders im antiken Judentum praktiziert wurde.

Dass das Lernen im frühen Judentum häufig dadurch geschah, dass Schüler nicht nur Fragen ihrer Lehrer beantworteten, sondern ihnen auch Fragen stellten, wird in der lukanischen Erzählung vom zwölfjährigen Jesus im Tempel sichtbar (Lk 2,46-47):

Jesu Eltern fanden ihn nach drei Tagen im Tempel, „wie er inmitten der Lehrer saß und ihnen zuhörte und sie befragte (ἐπερωτῶντα αὐτοῦς *eperōtōnta autoús*). Alle aber, die ihn hörten, gerieten außer sich über sein Verständnis und seine Antworten.“

Im rabbinischen Traktat Avot de Rabbi Natan heißt es über die unterschiedlichen „Besucher des Lehrhauses“:

„Wer fragt und antwortet, der hat einen Gewinn.

Wer fragt und antwortet, der hat keinen Gewinn.

Wer sitzt und schweigt, der hat einen Gewinn.

Wer sitzt und schweigt, der hat keinen Gewinn [...].

Wer fragt und antwortet, um zu hören und zu lernen, der hat einen Gewinn.

Wer fragt und antwortet, damit man von ihm sagt, er frage und antworte vor den Weisen, der hat keinen Gewinn.

Wer sitzt und schweigt, um zu hören und zu lernen, der hat einen Gewinn.

Wer sitzt und schweigt, damit man von ihm sagt, er sitze und schweige vor den Weisen, der hat keinen Gewinn.“²⁵

²⁵ ARN A 40,8 (126 SCHECHTER; meine Übers.); vgl. Bill. II, 150-151.

Diese rabbinische Beschreibung des Unterrichts zeigt: „Das Fragen seitens der Schüler bildete ein wesentliches Moment in der altjüdischen Unterrichtsmethode. Es sollte nicht bloß die Teilnahme der Schüler anregen, man sah darin auch ein gutes Mittel, Unklarheiten auf Seiten der Hörer zu entdecken u[nd] falsche Auffassungen zu berichtigen. Auf die Frage eines Schülers erhoben auch wohl die Mitschüler Gegenfragen u[nd] Einwendungen; u[nd] gerade auf diese Diskussionen legte man hohen Wert [...]“²⁶

Auch im Unterricht hatten Jüdinnen aber das für sie geltende Redeverbot zu achten, sofern es sich um öffentliche Veranstaltungen handelte. In der rabbinischen Literatur ging man davon aus, dass zu öffentlichen Versammlungen „die Männer kommen, um zu lernen“, während „die Frauen kommen, um zuzuhören“²⁷. Mit dieser Unterscheidung sollte ausgedrückt werden, dass die Männer Fragen stellen und sich an Lehrgesprächen beteiligen durften, die Frauen jedoch nicht. Das, was der zwölfjährige Jesus im Tempel tat, war jüdischen Frauen in der Öffentlichkeit nicht erlaubt. Sie durften keine Fragen beantworten und auch keine Fragen stellen. Sie hatten schweigend zuzuhören.

Die Worte des Paulus in 1Kor 14,35 lassen genau erkennen, an welcher Stelle die korinthischen Christinnen vom antiken Schweigegebot abwichen. „Die erste Form, in der sich Frauen zum Worte meldeten, war nicht Predigt und Unterricht, sondern die Frage, die [...] nach einer [...] Belehrung beehrte.“²⁸ Als Paulus den 1. Korintherbrief schrieb, beteiligten sich an den öffentlichen Lehrgesprächen der Gemeinde nicht nur männliche, sondern auch weibliche Gemeindeglieder, indem sie sich die Freiheit nahmen, entgegen der geltenden Sitte den Leitern bzw. Lehrern der Gemeinde Fragen zu stellen. „Aber schon damit wagte sich nach dem Urteil des Paulus die Frau zu weit vor.“²⁹ Paulus verbot den Christinnen in Übereinstimmung mit der jüdischen (und gesamtantiken) Sitte, sich an solchen öffentlichen Lehrgesprächen zu beteiligen.

Statt in der Öffentlichkeit der Gemeindeversammlung sollten die weiblichen Gemeindeglieder ihre Fragen zuhause ihren Ehemännern stellen.³⁰ An die Regel, ihre theologischen Fragen nur im privaten Raum zu stellen, hielt sich beispielsweise eine Jüdin, die einen Schriftgelehrten privat auf-

²⁶ Bill. II, 150-151, zu Lk 2,46.

²⁷ b Chagiga 3a (s.o.).

²⁸ SCHLATTER, *Paulus der Bote Jesu*, 388-389.

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. 1Tim 2,11: „Eine Frau lerne in der Stille [...]“

suchte, um ihm ihre Frage vorzulegen.³¹ Dasselbe verlangte Paulus von den weiblichen Mitgliedern der korinthischen Christengemeinde.

Dass Paulus den korinthischen Christinnen in der Öffentlichkeit auch das Stellen von Fragen verbot, zeigt, wie umfassend sein Redeverbot für Frauen gemeint war. Keine Form der Äußerung sollte davon ausgenommen sein. Daher galt das von Paulus formulierte Schweigegebot auch für die in den vorangehenden Abschnitten genannten Wortbeiträge zum öffentlichen Gottesdienst: Frauen sollten in öffentlichen Gemeindeversammlungen weder prophetisch reden noch prophetische Aussagen beurteilen (1Kor 14,29-33). Frauen sollten weder in Sprachen reden noch Sprachenreden auslegen (1Kor 14,27-28). Zum öffentlichen Gottesdienst sollten Frauen auch keinen Psalm, keine Lehre und keine Offenbarung beitragen (1Kor 14,26). Ebenso wenig sollten sie in öffentlichen Veranstaltungen ein „Wort der Weisheit“ oder ein „Wort der Erkenntnis“ aussprechen (1Kor 12,8; vgl. 13,2). Sondern Paulus wollte, dass sie schweigen sollten, wie es die antike Sitte von ihnen verlangte.

4. Die implizite Redeerlaubnis für Frauen in 1Kor 11,5

In 1Kor 11,4-5 setzte Paulus voraus, dass Männer und Frauen bei einer christlichen Zusammenkunft gleichermaßen das Wort ergriffen, indem sie ein Gebet sprachen oder eine Prophetie mitteilten:

„Jeder Mann, der betet oder weissagt und dabei etwas auf dem Haupt hat, entehrt sein Haupt.

⁵ Jede Frau aber, die mit unverhülltem Haupt betet oder weissagt, entehrt ihr Haupt [...].“

Es ist unwahrscheinlich, dass Paulus den korinthischen Christinnen in 1Kor 11,5 erlauben wollte, in einer öffentlichen Versammlung zu sprechen. Viel wahrscheinlicher ist es, dass Paulus in 1Kor 11,5 voraussetzte, dass es den Christinnen erlaubt war, im häuslichen Raum das Wort zu ergreifen. Für diese Annahme gibt es mehrere Gründe.

4.1 Der häusliche und der öffentliche Raum in 1Kor 11-14

Auch für die Interpretation von 1Kor 11,5 ist die antike Unterscheidung zwischen dem häuslichen und dem öffentlichen Raum relevant. In 1Kor 11,17-34 unterschied Paulus zwischen dem Zusammenkommen und gemeinsamem Essen der korinthischen Christen „in der Gemeinde“

³¹ Hoheslied Rabba 3,7 (106b) (s.o.).

(1Kor 11,17-18; vgl. 11,20) und ihren Mahlzeiten außerhalb der Zusammenkünfte in den eigenen „Häusern“ (1Kor 11,22) bzw. „zuhause“ (1Kor 11,34):

„Daher, meine Brüder, wenn ihr zusammenkommt, um zu essen, so wartet aufeinander.³⁴ Wenn jemand hungert, der esse zuhause (ἐν οἴκῳ *en oikō*) [...]“

An was für Zusammenkünfte dachte Paulus in der zweiten Hälfte von 1Kor 11? Es wird in Korinth mehrere Hausgemeinden (1Kor 16,20: „die Gemeinde in ihrem Haus“; vgl. Röm 16,3-5; 16,15; Kol 4,15; Phlm 1) und die aus ihnen zusammengesetzte Gesamtgemeinde (1Kor 14,23: „die ganze Gemeinde“; vgl. Röm 16,23) gegeben haben.³²

Dem entspricht, dass Paulus in 1Kor 11-14 von zwei unterschiedlichen Arten von Zusammenkünften zu sprechen scheint. In der zweiten Hälfte von Kapitel 14 ist eindeutig von einer Vollversammlung der Ortsgemeinde die Rede (3.1): „Wenn nun die ganze Gemeinde zusammenkommt [...]“ (14,23a). Eine solche Vollversammlung war in dem Sinne öffentlich, dass auch Nichtchristen anwesend sein konnten (14,23b-25). In der zweiten Hälfte von Kapitel 11 ist dagegen von einer Zusammenkunft die Rede, bei der das Herrenmahl gegessen wurde. Dass es sich dabei um eine öffentliche Vollversammlung der Gesamtgemeinde wie in Kapitel 14 handelt, wird nicht gesagt: „Wenn ihr zusammenkommt [...]“ (11,20; vgl. 11,33-34). Zudem werden zum Herrenmahl keine Nichtchristen zugelassen worden sein. Wahrscheinlich ist in 1Kor 11,20-34 an Zusammenkünfte von korinthischen Hausgemeinden gedacht.³³

Trifft dies zu, dann verfuhr die Christenheit von Korinth ähnlich wie die Jerusalemer Urgemeinde, die privat in den Häusern vor allem zum Mahl zusammenkam (Apg 2,46; vgl. 5,42; 20,20) und öffentlich im Tempel (am ehesten in der Halle Salomos) zu Vollversammlungen der Gesamtgemeinde (Apg 4,1-2; 5,12.21.25).³⁴

Andere Exegeten nehmen an, dass in 1Kor 11-14 von nur einer öffentlichen Gemeindegemeinschaft die Rede ist, die aus einem Sättigungsmahl (*Syssition* bzw. *Deipnon*) in 1Kor 11 und einem anschließenden

³² Hans-Josef KLAUCK, *Hausgemeinde und Hauskirche im frühen Christentum* (SBS 103), Stuttgart 1981, 30-41; Roger W. GEHRING, *Hausgemeinde und Mission: Die Bedeutung antiker Häuser und Hausgemeinschaften von Jesus bis Paulus*, Gießen 2000, 275-291.

³³ Jörg Ch. SALZMANN, *Lehren und Ermahnen: Zur Geschichte des christlichen Wortgottesdienstes in den ersten drei Jahrhunderten* (WUNT II/59), Tübingen 1994, 53-67; GEHRING, *Hausgemeinde und Mission*, 299-311.

³⁴ SALZMANN, *Lehren und Ermahnen*, 32-37; GEHRING, *Hausgemeinde und Mission*, 157-174.

Symposion in 1Kor 12-14 bestand.³⁵ Gegen diese Deutung spricht erstens, dass in diesem Fall auch das Herrenmahl (1Kor 11,17-34) in einem öffentlichen Rahmen in Anwesenheit von Nichtchristen begangen worden wäre, was unwahrscheinlich ist. Zweitens hätte Paulus in diesem Fall die Gebete und die Weissagungen (1Kor 11,4-5), die sachlich zu den Wortbeiträgen während des Symposions im zweiten Teil der Veranstaltung (1Kor 12-14) gehörten, bereits vor dem Sättigungsmahl und damit an unpassender Stelle behandelt. Diese beiden Verse lassen sich wesentlich besser deuten, wenn Paulus in 1Kor 11-14 nicht von einer Veranstaltung sprach, sondern von verschiedenen Aspekten des Gemeindelebens in unterschiedlichen Arten von Zusammenkünften.

Hatte Paulus in der zweiten Hälfte von 1Kor 11 Zusammenkünfte von Hausgemeinden im privaten Rahmen im Blick, dann hat er in diesem Kapitel speziell über das Reden von Frauen im häuslichen Raum gesprochen. Er hatte nichts dagegen, dass im privaten Raum nicht nur Männer, sondern auch Frauen das Wort ergriffen, indem sie beteten und weissagten (1Kor 11,5). Paulus legte lediglich Wert darauf, dass die korinthischen Christinnen dabei die für solche Situationen gültigen Anstandssitten beachtetten und eine Kopfbedeckung trugen (4.3).

4.2 Die implizite paulinische Redeerlaubnis im Kontext der antiken Sitte

Abgesehen davon, dass in 1Kor 11-14 von unterschiedlichen Arten von Veranstaltungen die Rede ist, spricht auch das, was wir über die antike Sitte wissen, dagegen, dass Paulus in 1Kor 11,5 den weiblichen Mitgliedern der korinthischen Christengemeinde erlauben wollte, in der Öffentlichkeit zu beten und zu weissagen.

In der jüdischen (sowie in der griechisch-römischen) Umwelt des Neuen Testaments war das Redeverbot für Frauen in der Öffentlichkeit seit Jahrhunderten fest etabliert (2.3). Hätte Paulus in 1Kor 11,5 christlichen Frauen das Reden, speziell das Beten und Prophezeien, in öffentlichen Veranstaltungen erlauben wollen, hätte er dies nicht im Vorbeigehen tun können. Eine solche Erlaubnis wäre so stark von der damaligen Sitte abgewichen, dass Paulus sie ausführlich hätte begründen müssen.

Eine Ausnahme vom öffentlichen Schweigegebot für Frauen kannte die antike Sitte nur für Krisenzeiten, zum allgemeinen Wohl oder wenn

³⁵ Matthias KLINGHARDT, *Gemeinschaftsmahl und Mahlgemeinschaft: Soziologie und Liturgie frühchristlicher Mahlfeiern* (TANZ 13), Tübingen 1996, 333-371; Peter WICK, *Die urchristlichen Gottesdienste: Entstehung und Entwicklung im Rahmen der frühjüdischen Tempel-, Synagogen- und Hausfrömmigkeit* (BWANT 150), Stuttgart 2003, 193-223.

die Frauen in eigener Sache betroffen waren (2.4). Nur unter diesen Bedingungen durften Frauen in der Öffentlichkeit ausnahmsweise das Wort ergreifen. Von solchen Sonderfällen ist in 1Kor 11,4-5 jedoch keine Rede. Vielmehr sprach Paulus von christlichen Frauen, die genauso wie die christlichen Männer unter normalen Umständen und ohne sich auf ihre persönlichen Anliegen zu beschränken in christlichen Zusammenkünften beteten und prophetisch redeten. Wenn Paulus in 1Kor 11,5 davon sprach, wie Christinnen sich verhalten sollten, wenn sie im privaten Raum beteten und weissagten, entsprach seine Aussage völlig der in der Antike bei Juden (sowie Griechen und Römern) gängigen Überzeugung, dass Frauen im privaten Raum das Recht hatten, das Wort zu ergreifen (2.2).

Entsprechend verhält es sich in den übrigen neutestamentlichen Schriften. Hier spricht Elisabeth im familiären Raum eine Weissagung aus (Lk 1,39-56), führt die Samaritanerin abseits der Öffentlichkeit mit Jesus ein theologisches Gespräch und stellte ihm Fragen (Joh 4,1-26), überbringt Maria Magdalena im häuslichen Raum den Jüngern Jesu eine theologische Botschaft (Mt 28,2-10 par), betätigen sich die Töchter des Philippus im privaten Rahmen als Prophetinnen (Apg 21,8-9) und unterweist Prisca im häuslichen Raum den Apollos in theologischen Fragen (Apg 18,24-26).

In einem solchen kulturellen Umfeld konnte Paulus, wenn er das Beten und das prophetische Reden von Frauen im häuslichen Raum behandelte, auf eine nähere Erklärung oder Begründung verzichten, weil seine Aussagen der antiken Sitte entsprachen.

Dass Paulus den Frauen in privaten Zusammenkünften das Reden erlaubt hat, zeigt im Übrigen, dass er nicht der Ansicht gewesen sein kann, Frauen seien für das Reden in christlichen Zusammenkünften ungeeignet. Denn wäre der Apostel dieser Überzeugung gewesen, hätte er ihnen das Reden nicht nur in öffentlichen, sondern auch in häuslichen Gemeindeversammlungen untersagen müssen.

4.3 Das paulinische Kopfbedeckungsgebot im Kontext der antiken Sitte

Gegen diese Deutung von 1Kor 11,5 wird eingewandt, dass von antiken Frauen nur in der Öffentlichkeit verlangt wurde, ihren Kopf zu bedecken, nicht aber in der Hausgemeinde.³⁶ Aber soweit die Quellen es erkennen lassen, mussten Frauen ihren Kopf immer dann bedecken, wenn sie mit

³⁶ So ein Einwand von Dieter ZELLER, *Der erste Brief an die Korinther* (KEK 5), Göttingen 2010, 447, 354, gegen Bachmann.

nicht-verwandten Männern zusammentrafen, unabhängig davon, ob dies im öffentlichen oder im privaten Raum geschah.³⁷

In den homerischen Epen wird mehrfach erzählt, wie sich Penelope gegenüber den Freiern verhält, die sich während der Abwesenheit ihres Ehemannes Odysseus in ihrem Haus aufhalten. Vom „oberen Stockwerk“ aus hört Penelope unten im Erdgeschoss, wo sich ihr Sohn Telemachos und die Freier aufhalten, einen Sänger:

„Und sie schritt die hohe Stiege hinab in ihrem Haus, nicht allein, es gingen zugleich mit ihr zwei Dienerinnen. Doch als sie nun zu den Freiern gekommen war, die göttliche unter den Frauen, da trat sie neben den Pfeiler des festgezimmerten Daches, zog sich das schimmernde Kopftuch (κρήδεμνα *krédemna*) vor die Wangen, und neben sie trat zu beiden Seiten je eine sorgliche Dienerin. Und in Tränen sprach sie darauf zu dem göttlichen Sänger.“³⁸

Auch an anderen Stellen des homerischen Werks werden adlige Frauen, die Männern begegnen, von Dienerinnen begleitet.³⁹ Durch die Verhüllung ihres Gesichts dürfte Penelope den Freiern ihre Distanz signalisieren.⁴⁰ Nachdem Penelope den Sänger Phemios gebeten hat, ein weniger trauriges Lied zu singen, wird sie von Telemachos ins obere Stockwerk zu Webstuhl und Spindel zurückgeschickt, da Reden die Sache der Männer sei.⁴¹

Dass ein ähnliches Verhalten auch einige Jahrhunderte später üblich war, zeigt der griechische Komödiendichter Menander (3./4. Jh. v. Chr.).⁴² Sein Stück *Die Geschorene* spielt in einer Straße von Korinth. Als Moschion vom Markt zum Haus seiner Ziehmutter Myrrhine kommt, in dem sich das von ihm verehrte Mädchen Glykera aufhält, sagt er sich:

„Sie wird ja verlegen sein, wenn wir hineingehen, das ist klar. Und wird sich verhüllen, denn das ist Brauch.“⁴³

Auch der Kirchenvater Clemens von Alexandrien verlangte im 2. Jahrhundert n. Chr. von verheirateten Christinnen, sich so zu verhalten:

³⁷ Lloyd LLEWELLYN-JONES, *Aphrodite's Tortoise: The Veiled Woman of Ancient Greece*, Swansea 2003, 3; vgl. 8, 11, 128-129, 173-174, 178.

³⁸ Homer, *Odyssee* I 330-336 (III, 13 ALLEN; übers. nach Wolfgang SCHADEWALDT, *Homer: Die Odyssee*, Reinbek 1991, 14-15).

³⁹ Alfred HEUBECK u.a., *A Commentary on Homer's Odyssey*, Oxford 1988, I, 117-118.

⁴⁰ Ebd., I, 118.

⁴¹ Vgl. Homer, *Odyssee* XVI 416; XVIII 210; XXI 65.

⁴² Vgl. LLEWELLYN-JONES, *Aphrodite's Tortoise*, 1, 197.

⁴³ Menander, *Perikeiromene* 312-313 (zitiert nach Peter RAU, *Menander: Komödien* [Edition Antike], Darmstadt 2013/14, 76-77, mit Modifikationen).

„Wenn sich aber auch eine Notwendigkeit ergeben und das Erscheinen (beim Gastmahl) erfordern sollte, so sollen sich diese (d.h. die verheirateten Frauen) ganz verhüllen, äußerlich mit dem Schleier, innerlich aber mit Schamgefühl [...].“⁴⁴

Seine Aussage über die Kopfbedeckung zeigt, dass Paulus in 1Kor 11,5 nicht an Zusammenkünfte im familiären Raum dachte, in denen Frauen keine Kopfbedeckung zu tragen brauchten. Vielmehr sprach Paulus über eine Zusammenkunft, an der Christen beiderlei Geschlechts teilnahmen, die nicht miteinander verwandt waren, so dass die antike Sitte den Frauen trotz des häuslichen Rahmens vorschrieb, ihren Kopf zu bedecken.

5. Fazit und Ausblick

Als entscheidend für die Interpretation der beiden umstrittenen Aussagen in 1Kor 11 und 14 hat sich die antike Unterscheidung zwischen dem öffentlichen und dem privaten bzw. häuslichen Raum erwiesen, die für die antike Definition männlicher und weiblicher Rollen und Rechte grundlegend war. Wie die Interpretation von 1Kor 11,5 und 14,33b-35 vor diesem kulturellen Hintergrund gezeigt hat, waren die Aussagen des Apostels Paulus erheblich restriktiver gemeint als manche Exegeten annehmen.

In 1Kor 14,33b-35 hat Paulus den weiblichen Mitgliedern seiner Gemeinden in Übereinstimmung mit der jüdischen Sitte Wortbeiträge in öffentlichen Gemeindeversammlungen grundsätzlich untersagt. Dieses Verbot vertrat er so konsequent, dass er Christinnen sogar untersagte, in öffentlichen Gemeindeversammlungen Fragen zu stellen. In 1Kor 11,5 ist Paulus nicht von dieser strengen Linie abgewichen, sondern hat weiblichen Gemeindegliedern nur für den privaten bzw. häuslichen Raum (implizit) erlaubt, sich mit Wortbeiträgen an christlichen Zusammenkünften zu beteiligen. Auch diese Erlaubnis gab er in Übereinstimmung mit der jüdischen (bzw. antiken) Sitte.

Für Leser des Neuen Testaments, die die Heilige Schrift als die höchste Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung betrachten, stellt sich die Frage, wie sie mit den Aussagen des Apostels Paulus über das Reden und Schweigen von Frauen umgehen sollen. Eine Anwendung der apostolischen Aussagen in der Gegenwart kann zwei unterschiedliche Wege einschlagen.

⁴⁴ Clemens Alexandrinus, *Paedagogus* II 7,54,2 (GCS XII, 190,17-19 STÄHLIN; dt. Übers. nach Otto STÄHLIN, *Des Clemens von Alexandrien ausgewählte Schriften* 2 [BKV 2/7], München 1934, 64).

Der eine Weg besteht darin, das Schweigegebot des Paulus direkt zu übernehmen, ohne den großen Abstand zwischen der antiken und unserer modernen westlichen Kultur in Rechnung zu stellen. Dann ergibt sich, dass Frauen auch heute nur im privaten Raum das Wort ergreifen dürfen und im öffentlichen Raum schweigen müssen.

Der andere Weg besteht darin, dass der Ausleger die Anweisungen des Apostels kontextualisiert, indem er behutsam zwischen ihrem zeitlos gültigen Kern und ihrer zeitbedingten kulturellen Schale unterscheidet. Die dafür notwendige Methode der Kontextualisierung hat Grant Osborne in seinem wichtigen Buch zur Hermeneutik der Bibel beschrieben und begründet.⁴⁵ Mit dieser Methode lässt sich beispielsweise die paulinische Anweisung zur weiblichen Kopfbedeckung aus der antiken in unsere moderne Kultur übertragen, ohne dass ihre ethische Substanz verloren geht.⁴⁶ Analog kann man mit den paulinischen Anweisungen zum Schweigen der Frauen verfahren. Aber dieser hermeneutische Brückenschlag ist nicht mehr Gegenstand dieser exegetischen Untersuchung, sondern muss einem eigenen Aufsatz zur Kontextualisierung von 1Kor 11,5 und 14,33b-35 vorbehalten bleiben.

⁴⁵ Grant R. OSBORNE, *The Hermeneutical Spiral: A Comprehensive Introduction to Biblical Interpretation*, Downers Grove ²2010, 410-433.

⁴⁶ Armin D. BAUM, „Jeder Text ist Kind seiner Zeit: Wie die damalige Kultur Bibeltexte beeinflussen konnte“, in: Ulrich WENDEL (Hg.), *Dem Wort Gottes auf der Spur*, Witten 2015, 118-126.